Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen V A 4 - G.0750
bei Antwort bitte angeben

MR'in Holzmann-Schicke
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-3003
Judith.Holzmann-Schicke@mags.nrw.de

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

mit der Bitte um Weiterleitung an
die Plankrankenhäuser,
die Träger des Rettungsdienstes und
die Krisenstäbe und unteren Gesundheitsbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

nachrichtlich
Ministerium des Innern des Landes NRW
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
KGNW e. V.

Konzept zur Entlastung der Klinikkapazitäten mittels überregionaler Verlegungstransporte
Information zur Vorgehensweise

Anlagen
- Ablaufschema NRW für länderübergreife Verlegungstransporte
- GMK-Beschluss - Kleeblattkonzept Bund/Länder

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Falle einer sich zuspitzenden Auslastungssituation der Klinikkapazitäten während der Corona-Pandemie werden auf Basis des Beschlusses „*TOP 10.4 - Kleeblattkonzept für einen länderübergreifenden Patiententransport bei einem worst-case COVID-19-Szenario*“ der 93. Gesundheitsministerkonferenz für Nordrhein-Westfalen folgende Regelungen zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstrukturen und Entlastung des Gesundheitssystems getroffen:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Auslastung der Intensivkapazitäten und des Auftretens regionaler Engpässe soll bei jeder Bezirksregierung ein sogenannter „Single Point Of Contact“ (SPOC) eingerichtet werden.

Bei Kapazitätsengpässen in der klinischen Versorgung, welche auf kommunaler Ebene nicht zu lösen sind, soll diese SPOC-Funktionseinheit Ansprechstelle sein und die bestehenden Koordinierungsinstrumente vermittelnd unterstützen.

Die bestehenden Strukturen außerhalb von Versorgungsengpässen, d.h. die bilateralen Absprachen über Verlegung von Patientinnen und Patienten zwischen abgebendem und aufnehmendem Krankenhaus unter Einbeziehung der Leitstellen (§ 8 RettG NRW, § 28 BHKG) der Kreise und kreisfreien Städte bleiben davon unberührt. Krankenhäuser sollen sich grundsätzlich zunächst untereinander bzw. über die örtlich zuständige Leitstelle hinsichtlich erforderlicher Patientenverlegungen abstimmen. Die Verantwortung und die Zuständigkeit für die erforderlichen Abstimmungen im Zuge einer Sekundärverlegung (z. B. Arzt-zu-Arzt Gespräch) verbleibt beim abgebenden Krankenhaus.

Der SPOC der jeweiligen Bezirksregierung soll bei auftretenden Problemen und Störungen als koordinierende Stelle unterstützen. Eine Abstimmung mit den Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst der betroffenen Kommunen wird empfohlen. Die grundsätzlichen Aufgaben der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst bleiben unberührt.

Die Aufgaben der SPOC-Funktionseinheiten sind:

- die Beobachtung der Auslastung der Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern anhand des COVID-19-Moduls im MediRIG des

IG NRW. Den Zugang erhalten die von den Bezirksregierungen bestellten SPOC-Einheiten, sofern dieser nicht bereits besteht.

- Unterstützung bei Versorgungsengpässen und bei der Vermittlung von Intensivpatienten an Krankenhäuser mit freien Intensivkapazitäten, auch in anderen Regierungsbezirken oder über Einschaltung des SPOC NRW für Verlegungen in angrenzende Bundesländer.
- Sicherung des Informationsaustausches zwischen allen beteiligten Stellen.

Bei einem auf kommunaler Ebene nicht zu lösenden Versorgungsengpass melden die Krankenhäuser ihre Verlegungsbedarfe an die örtlich zuständige Leitstelle. Die Leitstellen melden die Bedarfe mit einer Vorpriorisierung zur Planung und Dringlichkeit an den jeweiligen SPOC der Bezirksregierung.
Bei der Meldung dieser Verlegungsbedarfe ist zu berücksichtigen, dass hierbei keine Notfallverlegungen und nach Möglichkeit keine dringlichen Verlegungen zu betrachten sind. Vorgeplante Verlegungen sowie ein Kapazitätsausgleich (strategische Verlegungen) können frühestens für den Folgetag vorgesehen werden.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass zeitnah die Krankenhäuser bestimmt werden sollen, die bei Verschiebung elektiver Eingriffe zur Aufnahme von COVID-19 Patienten Freihaltepauschalen erhalten.
Diese Krankenhäuser sind bevorzugt bei notwendigen Verlegungen von COVID-19 Patientinnen und Patienten zu kontaktieren.

Bitte an die Bezirksregierungen

<u>Bestimmen Sie bitte möglichst kurzfristig die SPOC-Funktionseinheiten und teilen Sie deren Kontaktdaten den Leitstellen (§ 8 RettG NRW, § 28 BHKG) in Ihrem Zuständigkeitsbereich sowie dem MAGS mit.</u>

Länderübergreifende Verlegungstransporte

Verlegungen innerhalb der Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens werden – wie oben beschrieben – durch den Rettungsdienst im alltäglichen Regelbetrieb bewältigt. Werden entsprechend des beiliegenden Ablaufschemas **länderübergreifende** Verlegungstransporte notwendig, die nicht kommunal bzw. nicht auf Basis der bestehenden Strukturen geregelt werden können, so übernimmt der SPOC NRW (SPOC Kleeblatt West) umgehend die Steuerung dieser Transporte. Die Funktion des SPOC NRW wird primär durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst der Stadt Köln und sekundär (als Redundanz) durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst der Stadt Aachen übernommen. Weiterhin besteht über beide Ansprechstationen die Möglichkeit einer telenotärztlichen Unterstützung. Diese erfolgt in einem Zwei-Schicht-Betrieb, wie folgt: tagsüber – von 07:00 bis 19:00 Uhr – durch die Leitstelle Köln und nachts – von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr – durch die Leitstelle StädteRegion Aachen.

Unter der einheitlichen Rufnummer

0221 - 9748 4747

sind die Leitstellen erreichbar. Diese Rufnummer wird je nach Uhrzeit zwischen den Leitstellen umgestellt, sodass diese sowohl nachts als auch tagsüber zu nutzen ist.

Zusätzlich zum ITH Christoph Westfalen soll – bis auf Weiteres – auch der ITH Christoph Rheinland für Einsätze im Nachtbetrieb zur Verfügung stehen. Mit einer Umsetzung ist zeitnah zu rechnen. Die Koordinierung der Intensivhubschrauber erfolgt wie bisher.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Heller